

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Nawied Haschimzada
NH Legal Rechtsanwaltskanzlei · Alter Wall 65 · 20457 Hamburg

wird in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten und zwar auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht,

1. in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Post usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
9. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

Datum:

Unterschrift: